



# Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen



## Einwilligungserklärung Ausstellung von Ausweisdokumenten

Ich/Wir Unterzeichnete(n) gebe(n) meine/unsere Einwilligung zur

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Personalausweises<br>(Gebühr 22,80 €)             | <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Kinderreisepasses<br>(Gebühr 13,00 €)       |
| <input type="checkbox"/> Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises<br>(Gebühr 10,00 €) | <input type="checkbox"/> Verlängerung eines Kinderreisepasses<br>(Gebühr 6,00 €)       |
| <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Reisepasses<br>(Gebühr 37,50 €)                   | <input type="checkbox"/> Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses<br>(Gebühr 26,00 €) |

### Für unsere(n) Tochter/Sohn:

Familienname:	Vorname(n):
Geburtsdatum und Geburtsort:	Wohnhaft:
Augenfarbe:	Größe: _____ cm

### Mutter:

Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
_____, _____ (Ort, Datum)	_____ Unterschrift der Mutter	Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unterschrift mit der Unterschrift auf Ihrem Ausweisdokument übereinstimmt!

### Vater:

Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
_____, _____ (Ort, Datum)	_____ Unterschrift des Vaters	Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unterschrift mit der Unterschrift auf Ihrem Ausweisdokument übereinstimmt!

### Antrag auf Eintragung sorgeberechtigte Personen im Reisepass/vorl. Reisepass/Kinderreisepass

**Unterscheidet sich der Familienname des Kindes von dem Familiennamen mindestens eines Sorgeberechtigten, können** auf gemeinsamen Antrag alle sorgeberechtigten Elternteile im Pass des Kindes eingetragen werden. Diese Eintragung dient der Unterstützung der grenzpolizeilichen Tätigkeit bei unterschiedlichen Familiennamen innerhalb der Familie.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Eintragung keinesfalls eine gegebenenfalls erforderliche, während der Reise mitzuführenden schriftlichen Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person bei allein mitreisenden Elternteilen ersetzt.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)      Unterschrift der Mutter      Unterschrift des Vaters

**Hinweis:** Bitte informieren Sie sich vorab unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de), welche Ausweisdokumente für Ihr Reiseland erforderlich sind.

**Es sind vorzulegen:**

- Sorgerechtsbeschluss (nur bei geschiedenen Eltern)
- aktuelle Auskunft über Alleinsorge aus dem Sorgeregister (nur bei alleinigem Sorgerecht, erhalten Sie beim Landratsamt Erding)
- ein aktuelles Lichtbild (biometrietauglich, nicht älter als 6 Monate)
- das persönliche Erscheinen des Kindes ist bei jedem Ausweisdokument erforderlich (wg. Abgleich Lichtbild, Unterschriftspflicht ab dem 10. Lebensjahr, Fingerabdrücke ab dem 6. Lebensjahr erforderlich)
- bisheriges Ausweisdokument (falls vorhanden) **oder** Geburtsurkunde
- Ausweisdokumente von **allen** Sorgeberechtigten (wg. Unterschriftsprüfung)
- Gebührenbegleichung bei Antragstellung (Bar oder EC-Karte)

---

**Datenschutzhinweise**

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen  
Einwohnermeldeamt  
Erdinger Straße 8 A, 85457 Wörth OT Hörlkofen  
Tel.: 08122/ 9759 -18 / -19

**Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Erding  
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding  
E-Mail: datenschutz@lra-ed.de  
Tel.: 08122/ 58 -1008

**Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung (Art. 6 Abs. 1 DSGVO)**

Antragstellung durch ein Elternteil, wenn das Einverständnis des anderen Elternteils schriftlich bestätigt wird (§ 6 Abs. 1 PassG, Nr. 6.1.3.1 Pass VwV, § 9 Abs. 2 PAuswG).

**Weitergabe von Daten**

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

**Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

**Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.  
Löschung nach 5 Jahren nach Ablauf des Dokumentes gem. § 23 PAuswG und § 21 PassG.

**Betroffenenrechte**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Es besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

**Erforderlichkeit der Datenangabe**

Die Daten sind zu erheben, wenn nicht beide sorgeberechtigten Elternteile bei der Beantragung vorsprechen können. Die Daten werden für die Bearbeitung benötigt, ohne Angabe ist keine Bearbeitung möglich.

**Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Ein Widerrufsrecht ist nach Ausstellung und Aushändigung des Ausweisdokumentes nicht mehr möglich.